

Kreistag: 30.06.2023

Tagesordnungspunkt: 5 Erlass einer neuen Allgemeinen
Vorschrift zur Abrechnung und zum
Mindererlösausgleich des Deutschland-
tickets

Vorlage-Nr.: 0729/X

Sachlage:

Zum 01.05.2023 wurde das Deutschlandticket eingeführt.

Die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (kurz: VO 1370/2007) regelt die Vergabe und Finanzierung von im öffentlichen Interesse liegenden Personenverkehrsleistungen, die auf Basis der am Markt erzielbaren Erlöse von Verkehrsunternehmen nicht erbracht werden, durch die dafür zuständigen Behörden. Auf Grundlage sog. „Allgemeinen Vorschriften“ können damit Ausgleichsleistungen an die Betreiber von ÖPNV-Leistungen ausgezahlt werden, die durch die Festsetzung von Höchsttarifen erforderlich werden. Auch im Raum des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel wurde auf Verbundebene eine sog. „Allgemeine Vorschrift“ beschlossen. Sie ermöglicht, an die Verkehrsunternehmen finanzielle Ausgleichsleistungen (z. B. Durchtarifizierungsverluste, Tarifharmonisierungsverluste und sonstige staatliche Transferleistungen) auszuzahlen.

Bis zum Inkrafttreten des novellierten Nahverkehrsgesetzes Rheinland-Pfalz (NVG) vom 03.02.2021 wurde die allgemeine Vorschrift nach entsprechender Beratung in den Kreisgremien bzw. im Stadtrat Koblenz in der Gesellschafterversammlung des VRM einheitlich beschlossen.

Nach dem novellierten Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz (NVG) ist nunmehr eine Beschlussfassung im Regionalausschuss Rhein-Mosel des Zweckverbandes ÖPNV Rheinland-Pfalz Nord erforderlich.

In § 9 NVG heißt es wörtlich:

Die Aufgabenträger nach § 5 Abs. 1 und 3 NVG sind zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Der Erlass der allgemeinen Vorschriften im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 erfolgt auf Ebene der Regionalausschüsse in Form von Satzungen zur Finanzierung, Organisation und Abwicklung der Verbundtarife.

Damit der Regionalausschuss Rhein-Mosel konstituiert werden kann, ist das Inkrafttreten der durch den Kreistag am 31.03.2023 beschlossenen Verbandsordnung des Zweckverbandes

ÖPNV Rheinland-Pfalz erforderlich. Dies erfolgt durch eine Veröffentlichung der Verbandsordnung nach der letzten kommunalen Bestätigung - voraussichtlich im Sommer 2023 - durch das Land Rheinland-Pfalz.

Im Anschluss kann dann die Konstituierung des Regionalausschusses Rhein-Mosel erfolgen.

Im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket ist es aktuell erforderlich, die allgemeine Vorschrift anzupassen. Hintergrund ist die Beantragung von einem Mindererlösausgleich, die bis zum 30.09.2023 erfolgen muss. Der Mindererlösausgleich wird von der Verbundgeschäftsstelle beantragt und unmittelbar an die Verkehrsunternehmen ausgezahlt. Damit der Antrag rechtzeitig bis zum 30.09.2023 gestellt werden kann, ist es zwingend erforderlich, in der konstituierenden Regionalausschusssitzung am 26.09.2023 die dafür erforderliche allgemeine Vorschrift zu beschließen.

Aus diesem Grund wurde in der letzten Gesellschafterversammlung des VRM GmbH besprochen, dass bis dahin alle Gesellschafter in ihren Gremien ein entsprechendes Zustimmungsvotum einholen.

Die verbundeinheitliche abgestimmte allgemeine Vorschrift ist als Anlage beigelegt.

Anlage:

Allgemeine Vorschrift des Regionalausschusses Rhein-Mosel des Zweckverbandes ÖPNV Rheinland-Pfalz Nord

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Westerwaldkreises beschließt die als Anlage beigelegte „Allgemeine Vorschrift“ des Regionalausschusses Rhein-Mosel des Zweckverbandes ÖPNV Rheinland-Pfalz Nord.